

Dr. Johanna Diez – Grundel
Rümelinstr. 12
72070 Tübingen



Ärztliche Honorarvereinbarung

Nach erfolgter persönlicher Erläuterung wird zwischen unserer Kinder- und
Jugendarztpraxis und

gemäß § 2 GOÄ folgende von den Bestimmungen des § 5 GOÄ abweichende
Gebührenregelung vereinbart:

Ziffer	Bezeichnung	Grundbetrag in Euro	Vereinbarter Steigerungssatz	Betrag in Euro
32	Jugendarbeitsschutzuntersuchung	23,32	3,5	81,60

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist vermutlich nicht oder nicht
in vollem Umfang gewährleistet.

Eine Kopie der Honorarvereinbarung wurde mitgegeben.

Tübingen, den _____

Unterschrift Arzt:

Unterschrift Patient / gesetzl. Vertreter: